

# ABWASSERGEBÜHREN

## Gebührenkalkulation 2024

### INHALT

	<u>Seite</u>
<b>1. Allgemeine Angaben</b>	<b>2</b>
1.1. Organisation der Aufgabe „Abwasserbeseitigung“	2
1.2. Vorgehensweise	2
1.3. Gebührenarten	4
<b>2. Gebührenkalkulation 2024</b>	<b>5</b>
2.1. Kalkulation 2024 für die Schmutzwassergebühr	5
2.2. Kalkulation 2024 für die Niederschlagswassergebühr	6
<b>3. Ausblick und Gebührenempfehlung</b>	<b>6</b>
<u>Anlage:</u> Betriebsabrechnungsbogen „Gebührenkalkulation 2024“	8

## 1. Allgemeine Angaben

### 1.1. Organisation der Aufgabe „Abwasserbeseitigung“

Die Stadt Norden beauftragt für ihre hoheitliche Aufgabe „Abwasserbeseitigung“ ihren Eigenbetrieb. Dieser wurde zum 01.01.2007 als „Stadtentwässerung Norden“ (nachfolgend SEN) gegründet und trägt seit der Übertragung des Bauhofes Norden (nachfolgend BHN) zum 01.01.2013 die Bezeichnung „Technische Dienste Norden“ (nachfolgend TDN).

Die Betriebsabrechnung erfolgt nach den Vorschriften für das „Neue Kommunale Rechnungswesen“ (NKR). Durch das einheitliche Rechnungswesen bei Stadtverwaltung und TDN können Synergien genutzt werden, da die gleiche Software eingesetzt und die Aufstellung einer kommunalen Bilanz dadurch erleichtert wird.

Die Trennung des BHN und dem gebührenfinanzierten Bereich der SEN innerhalb des Eigenbetriebes erfolgt - neben jeweils eigenen Bankkonten - durch die Einrichtung von Teilhaushalten mit darauf abgestimmter dezidiertem Kostenrechnung. Die gegenseitig erbrachten Leistungen werden als „Aufwand aus interner Verrechnung“ (Leistungen des BHN für die SEN (z.B. kaufm. Leitung, Unterhaltung der Grünflächen) bzw. „Ertrag aus interner Verrechnung“ (z.B. Stromkosten, E-Check) in der Kalkulation aufgeführt.

### 1.2. Vorgehensweise

#### Kalkulationsgrundlagen

Die eingetretenen oder bekannten zukünftigen Entwicklungen aufgrund des laufenden Rechnungswesens (z.B. geplante Investitionen, Preissteigerungsraten, Entwicklung der Löhne und Gehälter) sowie Auskünfte der Leiter der Organisationseinheiten bilden die Grundlage der Gebührenkalkulation für 2024.

Die Kostenrechnungen von 2021 bis 2024 konnten aufgrund einer neuen Software, mit der die Bearbeitung des gesamten Rechnungswesens erfolgt (Jahresabschlüsse, Anlagenbuchhaltung, Kostenrechnung, Kasse), und des damit verbundenen Umstellungsaufwands noch nicht erstellt werden.

Die nachstehenden Aufstellungen zeigen die sich nach den Berechnungen und Kalkulationen ergebenden Beträge der Ertrags- und Kostenartengruppen.

#### Auflösung von Zuschüssen

Zuschüsse bestehen in Form von Kanalbaubeiträgen sowie öffentlichen und privaten Baukostenzuschüssen. Sie sind passiviert und werden in Höhe der Abschreibungen für die Gegenstände des Anlagevermögens, für die Zuschüsse gewährt wurden, im Ergebnishaushalt erfolgswirksam aufgelöst.

#### Ergebnisverrechnungen

Überschüsse werden gem. § 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG innerhalb von 3 Jahren nach deren Ermittlung verrechnet und dem Gebührenzahler dadurch vollständig erstattet. Da das Ergebnis aus 2021 noch nicht ermittelt werden konnte, wird dies rechtskonform für die Gebührenkalkulation 2024 herangezogen.

SCHMUTZWASSER (€)		2022	2023	2024	2025	2026	2027
Ergebnis '20	169.678,92	169.678,92					
Ergebnis '21	200.000,00	150.000,00		40.000,00	10.000,00		
Ergebnis '22	0,00						
Ergebnis '23	115.000,00				115.000,00		
<b>Zu verrechnende Summe:</b>	<b>319.678,92</b>	<b>0,00</b>	<b>40.000,00</b>	<b>125.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	

REGENWASSER (€)		2022	2023	2024	2025	2026	2027
Ergebnis '20	134.653,88	44.653,88	70.000,00	20.000,00			
Ergebnis '21	50.000,00	50.000,00					
Ergebnis '22	0,00						
Ergebnis '23	85.000,00				22.000,00	30.000,00	33.000,00
<b>Zu verrechnende Summe:</b>	<b>94.653,88</b>	<b>70.000,00</b>	<b>20.000,00</b>	<b>22.000,00</b>	<b>30.000,00</b>	<b>33.000,00</b>	

GESAMT (€)		2022	2023	2024	2025	2026	2027
Ergebnis '20	304.332,80	214.332,80	70.000,00	20.000,00			
Ergebnis '21	250.000,00	200.000,00		40.000,00	10.000,00		
Ergebnis '22	0,00						
Ergebnis '23	200.000,00				137.000,00	30.000,00	33.000,00
<b>Zu verrechnende Summe:</b>	<b>414.332,80</b>	<b>70.000,00</b>	<b>60.000,00</b>	<b>147.000,00</b>	<b>30.000,00</b>	<b>33.000,00</b>	

**Anmerkung:** Die Ergebnisse von 2021 bis 2023 sind geschätzt. Die Verrechnung des Überschusses aus der Schmutzwassergebühr aus 2020 wurde komplett für 2022 und die des Überschusses aus der Niederschlagswassergebühr 2020 zu nahezu gleichen Teilen für die Jahre 2022 bis 2024 eingeplant.

#### Personalkosten

Die angegebenen Personalkosten sind nur für die direkt der Kostenstelle zuordbaren Mitarbeiter. Die Personalkosten der Kostenstellen „Verwaltung“ sowie „Kanäle allgemein“ sind in deren Umlagepositionen (sh. Betriebsabrechnungsbogen Seite 8 unten) enthalten.

#### Instandhaltungskosten

Diese Kosten entstehen für Kanalnetz, Klärwerk und insgesamt 54 Pumpstationen. Die Instandhaltung ist die größte variable Kostenart, weshalb eine gezielte Ergebnissteuerung oft zu deren Gunsten bzw. Lasten geht. Dies gilt besonders für die Niederschlagswasserbeseitigung, da dort nur sehr wenig sonstige variable Kostenarten anfallen.

#### Strom, Wasser, Gas

Energiekosten entstehen ausschließlich im Bereich der Schmutzwassergebühr für das Klärwerk und die Pumpstationen. Der Strombedarf des Klärwerks wird inzwischen größtenteils durch eigene Blockheizkraftwerke gedeckt.

#### Sonstige Sachkosten

Diese Position enthält alle weiteren Kosten, die für die Unterhaltung und den laufenden Betrieb des Kanalnetzes, der Pumpstationen und des Klärwerkes erforderlich sind.

#### Abschreibungen

Abschreibungen werden seit 1997 im Jahresabschluss und in der Kostenrechnung/Gebührenkalkulation auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt.

#### Eigenkapitalzinssatz

Die angerechnete Verzinsung ist für das gesamte Kapital (Eigen- und Fremdkapital). Die Fremdkapitalzinsen bestehen in Höhe der tatsächlich gezahlten Kreditzinsen. Der Eigenkapitalzinssatz setzt sich zusammen aus dem gewichteten Durchschnittszinssatz der eigenen Kredite sowie dem Durchschnitt der letzten Kapitalmarktrenditen (Referenzzinssatz: Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen der letzten zehn Jahre, veröffentlicht durch die Deutsche Bundesbank). Der Eigenkapitalzinssatz ist leicht

gesunken, da die zuletzt steigende Zinsentwicklung auf dem Kapitalmarkt durch die sehr niedrigen Zinssätze der zuletzt aufgenommenen Kredite kompensiert wurde. Für die Kalkulation 2024 wurde ein Zinssatz von 2,58% (Vorjahr: 2,59%) berechnet.

#### Eigenkapitalzinsen

Für die Berechnung der Eigenkapitalzinsen wird der Jahresdurchschnittswert des insgesamt eingesetzten Kapitals abzüglich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, der Investitionszuweisungen und der Fremdkapitalzinsen zugrunde gelegt. Für 2024 ergab die Berechnung negative Eigenkapitalzinsen, die in der Gebührekalkulation nicht herangezogen werden.

#### Umlagen

Das Ergebnis der Kostenstelle „Fuhrpark“ wird als Umlage entsprechend des kalkulierten Einsatzes der Fahrzeuge (u.a. Spülwagen, Unimog, Teleskoplader) auf die Kostenstellen „Schmutz- und Regenwasserkanal“ (derzeit jeweils 35%), Klärwerk (20%) und „Pumpstationen“ (10%) verteilt.

Das Ergebnis der Kostenstelle „Allgemeine Verwaltung“ enthält neben Personalkosten auch die Erstattung der SEN für Verwaltungsleistungen des Bauhof - Personals (z.B. anteiliger Jahresabschluss, Organisation Arbeitssicherheit). Die Leistungen der verschiedenen städtischen Fachdienste (z.B. Gebühreneinzug, EDV usw.) werden zu gleichen Teilen auf die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung verteilt.

Die Umlagekostenstelle „Kanäle allgemein“ enthält die Personalkosten des Betriebsbereiches „Kanalnetz“ (Ingenieure, Techniker, Besatzung des Spülwagens), die dadurch verursachungsgerechter auf die Kostenstellen für Schmutz- und Regenwasserkanal umgelegt werden können. Die Verteilung erfolgt anteilig nach dem laufenden Unterhaltungsaufwand.

#### Kalkulierter Frischwasserverbrauch / befestigte Fläche

Der für 2023 kalkulierte Frischwasserverbrauch wurde aufgrund eines zuletzt geringeren Wasserverbrauches von 1,38 Mio m<sup>3</sup> auf 1,34 Mio. m<sup>3</sup> reduziert. Bei der Niederschlagswassergebühr steigt die überbaute/befestigte Fläche von 2,54 Mio m<sup>2</sup> auf 2,65 Mio m<sup>2</sup>.

### 1.3. Gebührenarten

Bei den Abwasserbeseitigungsgebühren handelt es sich um Benutzungsgebühren im Sinne des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG). Sie setzen sich zusammen aus Schmutz- und Niederschlagswassergebühren.

Eine vom Wasserverbrauch unabhängige Grundgebühr, die hauptsächlich die Fixkosten des Anlagevermögens (Abschreibungen, Zinsen) abdecken soll, wird bei der Stadt Norden nicht erhoben. Ein privater Haushalt wird dadurch stärker zum Sparen von Frischwasser animiert, da sich dies auf sein komplettes Gebührenaufkommen auswirkt und nicht nur auf den verbleibenden variablen Kostenanteil. Der Verzicht auf eine Grundgebühr trägt somit zum Umweltschutz bei.

Der Verzicht auf eine verbrauchsunabhängige Grundgebühr bewirkt auch eine gerechtere Gebührenerhebung, da die Grundgebühr pro Haushalt bzw. vorhandenem Wasserzähler erhoben wird. Ein Doppelverdiener - Haushalt mit mehreren Personen würde somit die gleiche Grundgebühr zahlen w.z.B. eine alleinstehende Rentnerin.

## 2. Gebührenkalkulation 2024

Aufgrund der noch fehlenden Ergebnisse der Kostenrechnung werden zur Veranschaulichung der Entwicklung die Planzahlen der Vorjahre aufgeführt.

### 2.1. Kalkulation 2024 für die Schmutzwassergebühr

<b>SCHMUTZWASSER</b>	<b>Kalk. 2024</b>	<b>Kalk. 2023</b>	<b>Kalk. 2022</b>	<b>Kalk. 2021</b>
Gebühreneinnahmen	<b>4.426.900,00</b>	4.549.300,00	3.828.200,00	3.844.438,51
Auflösung Zuschüsse	339.800,00	338.800,00	336.800,00	346.300,00
Ergebnisverrechnung	40.000,00	0,00	319.700,00	237.700,00
Sonstige Erträge	167.700,00	107.100,00	150.800,00	98.800,00
<b>ERTRÄGE GESAMT</b>	<b>4.974.400,00</b>	<b>4.995.200,00</b>	<b>4.635.500,00</b>	<b>4.527.238,51</b>
Personalkosten	659.900,00	592.900,00	559.500,00	595.500,00
Instandhaltung	692.500,00	645.200,00	596.500,00	641.900,00
Strom, Wasser, Gas	175.000,00	285.000,00	265.000,00	253.000,00
Sonstige Sachkosten	1.037.800,00	990.400,00	867.200,00	837.250,00
Abschreibungen	1.383.100,00	1.432.500,00	1.400.500,00	1.293.500,00
Anteilige Zinsen	512.400,00	492.100,00	499.000,00	507.900,00
Umlage Verwaltung	196.500,00	185.600,00	134.000,00	166.118,51
Umlage Fuhrpark	114.000,00	111.500,00	105.800,00	58.370,00
Umlage Kanäle allgemein	203.200,00	260.000,00	208.000,00	173.700,00
<b>KOSTEN GESAMT</b>	<b>4.974.400,00</b>	<b>4.995.200,00</b>	<b>4.635.500,00</b>	<b>4.527.238,51</b>
<b>GESAMTERGEBNIS</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	

Die geringeren Gebührenerträge resultieren aus einem sinkenden Wasserverbrauch. Diese Entwicklung wird durch die Teilverrechnung des Überschusses aus 2021 sowie durch die neuen Erträge aus der Stromeinspeisung (enthalten in der Position „Sonstige Erträge“) fast vollständig kompensiert.

Für die Kosten wurde im Regelfall eine Steigerungsrate von 4% aufgrund der Inflation berücksichtigt. Die dadurch bedingte Kostensteigerung wird vor allem durch gesunkene Energiekosten kompensiert, da der Strom für das Klärwerk durch die beiden BHKW's - bis auf Situationen, in denen das Faulgas bei Spitzenlasten nicht ausreicht - größtenteils selbst erzeugt werden kann.

Ebenfalls sinken werden die Abschreibungen, da einige Abschreibungen für das nach der Klärwerkssanierung stillgelegte Anlagevermögen entfallen. Auch die Kosten der Umlageposition „Kanäle allgemein“ werden sinken, da eine Ingenieurin der SEN derzeit fast ausschließlich für Projekte im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung (Betreuung der Großprojekte „Verlegung des Regenwasserkanals zwischen den Straßen Glückauf und Im Horst“ und „Entwässerung Tunnelstraße“ aufgrund der Großbauten „Forschungsstelle NLWKN“ und „Hotel“ sowie die Betreuung von Baugebieten) tätig ist. Ihre Personalkosten können somit direkt dieser Gebühr zugeordnet werden und entfallen dadurch aus der Umlage.

Der Gebührenbedarf in Höhe von 4.426.900 € resultiert aus der Differenz aus Gesamtkosten (4.974.400 €) und übriger Erträge (547.500 €). Diese Summe ist durch den voraussichtlichen Frischwasserverbrauch von 1,34 Mio m<sup>3</sup> zu teilen.

⇒ **Schmutzwassergebühr 2024: 3,30 € pro m<sup>3</sup> Frischwasserverbrauch (unverändert).**

## 2.2. Kalkulation 2023 für die Niederschlagswassergebühr

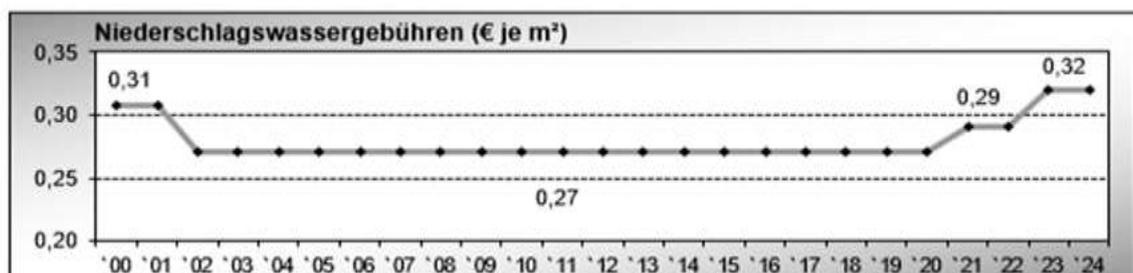
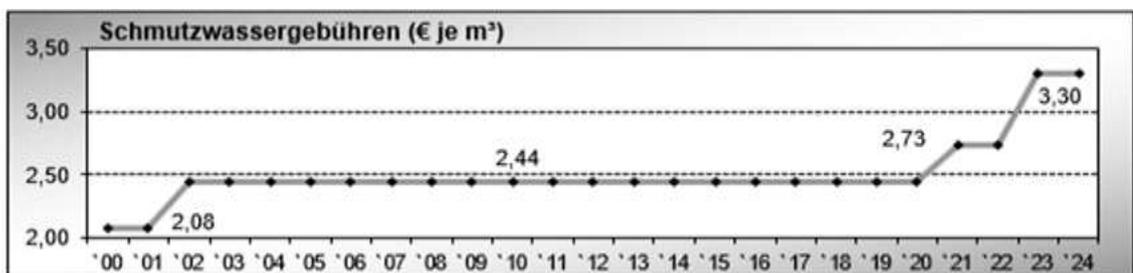
REGENWASSER	Kalk. 2024	Kalk. 2023	Kalk. 2022	Kalk. 2022
Gebührenerträge Private	856.700,00	809.200,00	747.100,00	736.061,49
Gebührenerträge Stadt	488.700,00	476.600,00	470.800,00	437.800,00
Auflösung Zuschüsse	93.000,00	93.000,00	94.500,00	102.700,00
Ergebnisverrechnung	20.000,00	45.000,00	94.600,00	39.900,00
Sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>ERTRÄGE GESAMT</b>	<b>1.458.400,00</b>	<b>1.423.800,00</b>	<b>1.407.000,00</b>	<b>1.316.461,49</b>
Personalkosten	81.900,00	0,00	0,00	0,00
Instandhaltung	315.000,00	306.400,00	285.000,00	285.000,00
Sonstige Sachkosten	338.700,00	350.700,00	343.200,00	337.550,00
Abschreibungen	252.500,00	247.500,00	267.500,00	286.000,00
Anteilige Zinsen	155.400,00	154.900,00	157.000,00	159.800,00
Umlage Verwaltung	50.400,00	44.300,00	89.300,00	42.981,49
Umlage Fuhrpark	61.400,00	60.000,00	56.900,00	31.430,00
Umlage Kanäle allgemein	203.100,00	260.000,00	208.100,00	173.700,00
<b>KOSTEN GESAMT</b>	<b>1.458.400,00</b>	<b>1.423.800,00</b>	<b>1.407.000,00</b>	<b>1.316.461,49</b>
<b>GESAMTERGEBNIS</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Die Erträge steigen gegenüber dem Vorjahr aufgrund einer größeren bebauten und befestigten Fläche und entsprechend höherer Gebührenerträge. Deren Anstieg hat den leichten Rückgang der übrigen Erträge kompensiert. Erwähnt wurde bereits die erstmalige Zuordnung von Personalkosten und die Gründe für die Senkung der Umlage „Kanäle allgemein“. Die Senkung der Position „Sonstige Sachkosten“ beruht auf gesunkenen Kosten für Dienstleistungen der Stadtverwaltung.

Der Gebührenbedarf in Höhe von 856.700 € resultiert aus der Differenz aus Gesamtkosten (1.458.400 €) und übriger Erträge (601.700 €). Diese Summe ist durch die voraussichtliche überbaute/befestigte Fläche von 2,65 Mio m<sup>2</sup> zu teilen:

⇒ **Niederschlagswassergebühr 2024: 0,32 € pro m<sup>2</sup> überbaute/befestigte Fläche (ebenfalls unverändert).**

## 3. Ausblick und Gebührenempfehlung



Die Gebührenerhöhungen aus 2021 und 2023 waren nach 19 Jahren sowohl bei der Schmutz- als der Niederschlagswassergebühr die ersten seit dem Jahr 2002. Ursache dafür war vor allem die Investitionen ins Klärwerk und dafür anfallender Kosten wie Abschreibungen, Zinsen usw., sowie die starke Inflation aufgrund globaler Krisen bei der Energieversorgung und die Rohstoffverknappung aufgrund unterbrochener Lieferketten.

Erfreulicherweise kann die immer noch recht hohe Inflation durch gegenläufige Entwicklungen kompensiert werden, sodass in 2024 keine Gebührenerhöhung erforderlich ist.

Bei der Schmutzwassergebühr haben dafür die beiden neuen BHKW's eine besondere Bedeutung. Ursprünglich sollte nur eines dauerhaft eingesetzt werden, während das zweite BHKW hauptsächlich als Ersatz bei einem Ausfall geplant war. Aufgrund der inzwischen gewonnenen Erfahrungen mit dem neuen Faulturm und der anfallenden Faulgase werden mittlerweile beide BHKW's für deren Verstromung genutzt, so dass über den Eigenbedarf hinaus umwelt- und klimafreundlicher Strom produziert werden kann und durch die Einspeisung ins öffentliche Netz zusätzliche Erträge von jährlich rund 40.000 € generiert werden können.

Leider wurden die veralteten Förderrichtlinien der N-Bank noch nicht an die sich weiter manifestierende Klimaveränderung und die Energieknappheit aufgrund der weltpolitischen Entwicklung angepasst. Immer noch werden nur BHKW's gefördert, die maximal für den Eigenbedarf Strom produzieren, sodass mit der Forderung einer Rückzahlung der erhaltenen Fördermittel in Höhe von 357.810,46 € durch die N-Bank zu rechnen ist.

Diese Förderung wird – analog zu den Abschreibungen für die BHKW's – über zehn Jahre linear aufgelöst, sodass ein jährlicher Ertragsausfall für Fördermittel von rund 35.781 € entstehen würden. Da diese Summe geringer ist als die zusätzlichen Erträge von rund 40.000 € und zusätzlich noch deutliche Einsparungen für den Bezug von Fremdstrom bestehen, wurde dieses BHKW- Nutzungskonzept von der Verwaltungsspitze genehmigt und eine mögliche Rückzahlung in Kauf genommen. Es rentiert sich bereits aus wirtschaftlichen Erwägungen, und von der umwelt- und klimafreundlichen Stromproduktion profitiert auch die Allgemeinheit.

Das Norder Klärwerk ist bereits jetzt auf einem hohen technischen Stand und für eine langfristige Zukunft gewappnet. Die Ausschreibung der zweiten Stufe der Klärwerksanierung wird derzeit geplant. Mit der Fertigstellung und der dann erforderlichen Gebührenanpassung ist frühestens für 2026 zu rechnen, sodass – vorbehaltlich der kommenden Entwicklungen – auch für 2025 eine weitere Gebührenkonstanz möglich ist.

### **Für 2024 wird empfohlen, die Abwassergebühren wie folgt beizubehalten:**

- **Die Schmutzwassergebühr bei 3,30 € pro m<sup>3</sup> Frischwasserverbrauch**
- **Die Niederschlagswassergebühr bei 0,32 € pro m<sup>2</sup> überbaute/befestigte Fläche**

Norden, den 16. Januar 2024

Der Bürgermeister  
Im Auftrage

gez. Mennenga

**Anlagen:** Betriebsabrechnungsbogen „Gebührenkalkulation 2024“

ZEILE	STADTENTWÄSSERUNG NORDEN BAB GEBÜHRENKALKULATION 2024		Umlage-Kostenstellen		Schmutzwasser				Regenwasser	
			Fuhrpark 100,0%	Verwaltung 100,0%	Kanäle allgemein 100,0%	SW-Kanal 35,0% 21,6% 50,0%	Kläranlage 20,0% 51,9%	Pumpstationen 10,0% 6,2%	Summe SW-Geb 65,0% 79,6% 50,0%	RW-Kanal 35,0% 20,4% 50,0%
4	<b>AUFLÖSUNG SONDERPOSTEN</b>	<b>GESAMT:</b>								
5	Sonstige Zuschüsse	278.800,00				95.000,00	113.800,00	8.000,00	216.800,00	62.000,00
6	Kanalbeiträge	154.000,00				123.000,00	40.000,00		123.000,00	31.000,00
7	Ergebnisverrechnung	60.000,00							40.000,00	20.000,00
8	<b>STADT ANTEIL OBERFLÄCHENENTWÄSSERUNG</b>	<b>488.700,00</b>								488.700,00
9	<b>SONSTIGE ERTRÄGE</b>	<b>100.000,00</b>								
10	Sonstige Erträge	100.000,00					100.000,00		100.000,00	
11	Zinserträge	0,00							0,00	
12	Alt. Eigenleistungen	30.000,00			30.000,00				0,00	
13	Ander. ord. Erträge (Stromeinspeisung)	60.000,00				60.000,00			60.000,00	
14	<b>ERTRÄGE INTERNE VERRECHNUNG BAUHOFF</b>	<b>16.700,00</b>		9.000,00		5.600,00	2.100,00	7.700,00		
15	<b>SUMME ERTRÄGE:</b>	<b>1.188.200,00</b>	0,00	9.000,00	30.000,00	218.000,00	319.400,00	10.100,00	547.500,00	601.700,00
16	<b>PERSONALKOSTEN</b>	<b>1.302.200,00</b>		131.000,00	429.400,00		659.900,00		659.900,00	81.900,00
17	<b>SACH- UND DIENSTLEISTUNGEN</b>	<b>14.100,00</b>					14.100,00		14.100,00	
18	Unterhaltung Grundstücke und Gebäude	993.400,00				315.000,00	301.000,00	62.400,00	678.400,00	315.000,00
19	Unterhaltung Sachanlagen	26.400,00		1.400,00		25.000,00			25.000,00	
20	Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter	39.000,00		14.000,00						
21	Miete	0,00								
22	KFZ-Leasing	313.800,00				5.000,00	303.800,00		308.800,00	5.000,00
23	Entsorgungskosten (Klärschlamm usw.)	10.300,00		4.000,00		6.300,00			6.300,00	
24	Reinigung	175.000,00				60.000,00	115.000,00		175.000,00	
25	Strom, Wasser, Gas	270.400,00		2.000,00		68.400,00			68.400,00	200.000,00
26	Gebühren	68.100,00								
27	KFZ-Kosten	32.500,00		2.500,00	5.500,00		14.500,00		14.500,00	10.000,00
28	Bes. Aufwand f. Beschäftigte (incl. Hanseft)	370.000,00				50.000,00	320.000,00		370.000,00	
29	Betriebsstoffe	1.649.400,00		600,00	1.100,00	495.000,00	715.600,00	90.000,00	1.300.600,00	250.000,00
30	<b>ABSCHREIBUNGEN</b>	<b>85.000,00</b>				2.500,00	75.000,00	5.000,00	82.500,00	2.500,00
31	Planmäßige Abschreibung									
32	Außerplanmäßige Abschreibung									
33	<b>ZINSEN</b>	<b>678.600,00</b>		300,00	300,00	220.600,00	237.500,00	54.300,00	512.400,00	155.400,00
34	Kreditzinsen	100,00		100,00						
35	Aufwand des Geldverkehrs									
36	Eigenkapital - Verzinsung									
37	<b>SONSTIGE ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN</b>	<b>30.500,00</b>		12.000,00			10.000,00	6.000,00	16.000,00	2.500,00
38	Geschäftsaufwand	50.000,00				48.000,00		2.000,00	50.000,00	
39	Versicherungen	240.000,00				120.000,00			120.000,00	
40	Dienstleistungen Stadtverwaltung	123.000,00		88.000,00			23.000,00	10.800,00	33.800,00	1.200,00
41	<b>KOSTEN INTERNE VERRECHNUNG BAUHOFF</b>	<b>6.471.800,00</b>		255.900,00	436.300,00	1.208.100,00	2.907.100,00	345.500,00	4.460.700,00	1.143.500,00
42	<b>SUMME DIREKTE KOSTEN:</b>	<b>5.283.600,00</b>	-175.400,00	-246.900,00	-406.300,00	-990.100,00	-2.587.700,00	-335.400,00	-3.913.200,00	-541.800,00
43	<b>Ergebnis ohne Umlagen:</b>	<b>-61.390,00</b>				-61.390,00	-35.080,00	-17.540,00	-114.010,00	-61.390,00
44	Umlage KFZ (Schlüssel: Einsatz Spülwagen)									
45	Umlage Verwaltung (Schlüssel: anteilige Gesamtkosten)									
46	Umlage "Kanäle allg." (Schlüssel: ant. Unterhaltungskosten SWK u. RWK)									
47	<b>GESAMTKOSTEN INCL. UMLAGEN:</b>	<b>-1.307.864,35</b>				-1.525.864,35	-3.070.255,91	-378.261,43	-4.974.381,69	-1.456.418,31
48	<b>GEBÜHRENBEDARF:</b>	<b>-856.718,31</b>				-1.307.864,35	-2.750.855,91	-368.161,43	-4.426.881,69	-856.718,31
49	<b>Kalkulierter Wasserverbrauch:</b>	<b>1.340.000 m³</b>								
50	<b>Kalkulierte versiegelte Oberfläche:</b>	<b>2.650.000 m²</b>								
	<b>Schmutzwassergebühr:</b>	<b>3,30</b>								
	<b>Regenwassergebühr:</b>	<b>0,32</b>								